

Kaufvertrag über eine Garage
zgl. Übernahme Nutzungsvertrag für das Teilgrundgrund der erworbenen Garage

Zwischen:

Name, Vorname: _____
Straße / Haus-Nr.: _____
PLZ Ort: _____
Tel.-Nr./E-Mail: _____

- nachfolgend **Verkäufer** und abgebender Nutzer genannt -

und

Name, Vorname: _____
Straße / Haus-Nr.: _____
PLZ Ort: _____
Tel.-Nr./E-Mail: _____

- nachfolgend **Käufer** und übernehmender Nutzer genannt –

sowie

Garagengemeinschaft Am Harthweg C8 Chemnitz von 1970 w.V.

- nachfolgend **Zwischenpächter** genannt -

wird nachfolgendes vereinbart:

Der Käufer **erwirbt** nachfolgendes **Objekt** vom Verkäufer und **tritt in** dessen **Nutzungsvertrag** über das Teilgrundstück des Kaufobjektes wie folgt **ein**:

- 1 x Reihengarage **Nr.** _____ auf Flurstück 271/27 der Gemarkung Altendorf / Chemnitz
- Lage „Am Harthweg“ in 09113 Chemnitz.
- Abmessungen: (LxBxH) 5,3m x 2,6m x 2,35m
- Betonfertigteil, Metallschwingtor und Elektroanschluss
- auf Pachtgelände der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)
- wie zum Kaufbesichtigungstermin am _____ besichtigt
- zum vereinbarten Preis von _____ **Euro**.
- Der Kaufpreis ist mit Unterzeichnung fällig.
- Der Käufer stimmt zu in das bestehende Nutzungsverhältnis bzgl. des Garagengrundes an Stelle des Verkäufers einzutreten.
- Der Käufer bestätigt, dass er zur Kenntnis genommen hat, dass der Nutzungsvertrag nur mit Zustimmung des Zwischenpächters sowie des Grundstückseigentümer GGGmbH rechtswirksam zustande kommen kann. Mit der Rechtswirksamkeit des Nutzungsvertrages geht die Rechtswirksamkeit des Erwerbs einer Garage gem. SchulRAnpG und BGB einher (kein Eigentumserwerb ohne Eintritt in bestehenden Nutzungsvertrag).
- Der Verkäufer sichert dem Käufer zu, dass die Garage in seinem Eigentum steht und keine Rechte Dritter an dieser existieren.

Weiterhin sichert der Verkäufer dem Käufer zu, dass zu der erworbenen Garage keinerlei offene Forderungen gegenüber der „Garagengemeinschaft Am Harthweg C8 Chemnitz von 1970 w.V.“ als Zwischenpächter bestehen.

Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag gehen alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Erwerb einer Garage und Eintritt in ein bestehendes Nutzungsverhältnis ergeben, vom Verkäufer an den Käufer über.

Diese sind im Besonderen:

1. Pünktliche Bezahlung der festgelegten Jahrespauschale (04 oder 05 § 3 Beitragsordnung) an den Zwischenpächter „Garagengemeinschaft Am Harthweg C8 Chemnitz von 1970 w.V.“ (inklusive Jahrespacht, Reparaturrücklage und Strom- / Verwaltungspuschale) auf das Konto:
Kontoinhaber: **Garagengemeinschaft-Harthweg**
IBAN: **DE78 8705 0000 0710 1092 45**
BIC: **CHEKDE81XXX**
2. Einhaltung der Vereinssatzung und der in der Mitgliederversammlung getroffenen Festlegungen.
3. Vollumfängliche Einhaltung der Garagen- und Beitragsordnung.
4. Verpflichtung zur Selbstinformation (z. Bsp. Aushänge, Internetseite)
5. Verpflichtung und Einhaltung der Selbsterklärung (Änderungen von Wohnanschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, etc.)
6. Einhaltung der sich aus dem Vertrag über das Nutzungsverhältnis besonderen Verpflichtungen (keine Vermietung von Garagen, kein Verkauf von Garage ohne vorherige Kenntnis des Zwischenpächters)

Der Vertrag bedarf der Zustimmung des Zwischenpächters.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

Chemnitz, der _____

Unterschrift (Käufer)

Unterschrift (Verkäufer)

Unterschrift (Zwischenpächter)